

**Leitfaden zur Beantragung von
Finanzmitteln zur Förderung von
Schulprojekten**

und

**Festlegungen zum Umgang mit
Spenden**

Stand 31.08.2026

Inhaltsverzeichnis

- Vorwort
- 1 Zweck und Aufbau des Schulfördervereins
- 2 Antragstellung und Verfahren
- 3 Schuljugendarbeit
- 4 Festlegungen zum Umgang mit Spenden
- 5 Beispiele der Fördermöglichkeiten
- 6 Muster-Antragsformular

Vorwort

Der Leitfaden dient der Vereinheitlichung der Förderungen und Zuwendungen des Schulfördervereins im Sinne einer gerechten Verteilung finanzieller Mittel.

Dabei wird der Ablauf der Antragstellung beschrieben, und es werden nicht abschließende Beispiele aufgelistet, für welche Schulprojekte finanzielle Mittel beim Schulförderverein beantragt werden können.

Zudem sind Festlegungen zum Umgang mit Spenden getroffen.

1. Grundsätze des Fördervereins

1.1 Aufbau des Fördervereins

Der Förderverein ist einer der größten Schulfördervereine Thüringens und wird durch den Vorstand vertreten.

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem Schatzmeister und mehreren Beisitzern, wobei mindestens ein Beisitzer ein Mitglied der Schule ist.

Jährlich wird eine Mitgliederversammlung abgehalten, bei der der Vorstand die Mitglieder über seine Arbeit informiert.

Alle 5 Jahre findet im Rahmen der Mitgliederversammlung die Vorstandswahl statt.

1.2 Vorstandsarbeit

Die Vorstandsitzungen finden regelmäßig alle 2 Monate in Präsenz statt, bei Bedarf oder Dringlichkeit auch außerplanmäßig.

Die Regeltermine sind in der App „Meine Schule digital“ eingestellt.

Bei den Zusammenkünften gibt es u.a. den Austausch mit der Schulleitung, es werden Themen zur Vorstandsarbeit besprochen, und es wird über Förderanträge entschieden.

Zwischen den Sitzungen stehen die Vorstandsmitglieder über digitale Medien in Kontakt.

1.3 Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Verein will durch Zusammenschluss von Eltern, Lehrern, Schülern, ehemaligen Schülern und Freunden der Schule die erzieherischen und unterrichtlichen Aufgaben des Salza-Gymnasiums fördern.

(Auszug aus der Satzung – diese ist auf der Internetseite des Salza-Gymnasiums abrufbar.)

Die Förderung von erzieherischen und unterrichtlichen Aufgaben umfasst auch repräsentative außerschulische Aktivitäten, die den Bekanntheitsgrad der Schule steigern, und besonderes Engagement von Lehrern, Schülern und Dritten.

1.4 Kapitalausstattung des Fördervereins

Die Einnahmen bestehen aus:

- Mitgliedsbeiträge (größter Posten)
- Spenden (von Firmen, Privatpersonen, zu schulischen Veranstaltungen)
- öffentliche Zuschüsse, u.a. Schuljugendarbeit
- sonstige Einnahmen, z.B. Lottomittel, Erlöse aus schulischen Veranstaltungen

Die Ausgaben umfassen:

- Förderung von Arbeitsgemeinschaften und Projekten (größter Posten)
- Schuljugendarbeit
- Mitgliederpflege und Verwaltung

1.5 Vorbehalt der Kassenlage

**Förderungen erfolgen immer unter dem Vorbehalt der Kassenlage.
Insofern wird jährlich ein Rahmen festgelegt.**

Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

2. Antragstellung und Verfahren

2.1 Antragsberechtigung

Anträge können von Schülern, Lehrern, Eltern, aber auch externen Dritten gestellt werden.

2.2 Mögliche Förderungen

Die Förderung muss dem Vereinszweck entsprechen.

2.2.1 Finanzielle Unterstützung zur Erstattung von Aufwendungen

Förderungen können als Ersatz für den eigenen Aufwand, den ein Schüler, Schülergruppen, Lehrer oder Dritter im Interesse der Schule, zum Zwecke der Repräsentation der Schule oder zum Zweck der außerschulischen Schülerbildung getätigt hat, gewährt werden.

Bspe.: - Technikerkosten bei Veranstaltungen
- überdurchschnittliches Engagement, bei der mehrfacher positiver Repräsentation der Schule*

(* Bei der finanziellen Wertschätzung von überdurchschnittlichem Engagement Einzelner wird auf einen vergleichbaren und dem Aufwand entsprechenden Entschädigungsbetrag je Aktivität geachtet.

Von einem überdurchschnittlichen Engagement bei Schülern wird ausgegangen, wenn diese die Schule bereits in mindestens 3 Veranstaltungen über den regulären Schulbetrieb hinaus unentgeltlich repräsentiert haben.)

2.2.2 Finanzielle Unterstützung ohne Gegenleistung

Eine Förderung kann ohne konkrete Gegenleistung erfolgen.
Sie muss sich auf schulische Projekte oder Investitionen beziehen und kann pauschal oder je Schüler erbracht werden.

Eine einheitliche Bezuschussung wird angestrebt.

Bspe.: - Zuschüsse zu Klassenfahrten / Themenfahrten
- Teilnahmegebühren/ Preise zu Wettbewerben

2.2.3 Auslagenerstattung für Arbeitsmaterialien

Eine Förderung kann auch für Arbeitsmaterialien erfolgen, die zur Erfüllung schulischer Aufgaben oder zur Ausführung der Arbeitsgemeinschaften notwendig sind.

Die Auslagenerstattung kann sowohl für den Kauf als auch für das Zur-Verfügungstellen der Arbeitsmaterialien erfolgen.

Die Erstattung erfolgt im angemessenen Rahmen.

Bspe.: Schülerkalender

Kauf/ Leihe von Materialien/ Kostümen/ Instrumenten...

2.3 Art der Finanzierung

Die Finanzierung kann als Erstattung, Anteilsfinanzierung, Vollfinanzierung oder unter entsprechenden Umständen auch als Vorfinanzierung erfolgen.

2.4 Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt schriftlich mittels eines Antragsformulars in digitaler Form (Word-, Excel- oder PDF-Format).

Ein Musterformular ist im Anhang beigefügt oder abrufbar über:

<https://www.salza-gymnasium.de/download/>

Dem Antrag sind entsprechende Nachweise für die Förderung oder Auslagenerstattung beizufügen.

Die Anträge sind rechtzeitig, allerspätestens bis 14 Tage vor der nächsten Vorstandssitzung beim Schulleiter einzureichen.
sekretariat.sp@salza-gymnasium.schulen-uh.de

Der Schulleiter sammelt die Anträge und leitet diese an den Vorstandsvorsitzenden weiter.

In der Vorstandsitzung wird über die Anträge entschieden.

Die Kriterien und Abhängigkeiten sind dabei:

- Entspricht der Antrag dem Satzungszweck ?
- Lässt die aktuelle Kassenlage eine Kostenübernahme zu ?
- Gleichbehandlung ähnlicher Themen
- Gerechte Entscheidungen in Bezug auf die Förderpraxis
- Ermessensspielraum

Bei besonderen Anträgen kann eine Entscheidung per Umlaufbeschluss herbeigeführt werden.

Diese Möglichkeit soll die Ausnahme bilden und nur bei zeitkritischen Anträgen zum Tragen kommen.

2.5 Förderzusage

Bei genehmigten Anträgen erhält der Antragsteller eine Förderzusage.

Bei der Förderung von Projekten ergeht die Zusage mit der Auflage, dass über das Projektergebnis mit Foto und kurzem Text in den sozialen Medien der Schule veröffentlicht wird.

Damit sollen potentielle neue Mitglieder für den Förderverein angesprochen werden.

2.6 Abrechnung

Zur Abrechnung sind die entsprechenden Belege zeitnah beim Schatzmeister einzureichen.

E-Mail: schatzmeister@salzagym-verein.de

Verein der Freunde und Förderer des Salza-Gymnasiums e.V.



3. Schuljugendarbeit

Bei der Schuljugendarbeit werden je nach Arbeitsgemeinschaft Honorare und/oder Sachkosten bezahlt.

Die Antragstellung erfolgt in einem eigenen Verfahren.

Dabei sind die öffentlichen Zuschüsse vom Unstrut-Hainich-Kreis ein Durchlaufposten.

Hier ist vom Förderverein ein Eigenanteil von 10% der bewilligten Mittel zu tragen.

Der Förderverein prüft die eingehenden Abrechnungen, zahlt die Honorare und Sachkosten aus und erstellt den Verwendungsnachweis.

4. Festlegungen zum Umgang mit Spenden

4.1 Allgemein

Spenden sind ein wichtiger Bestandteil der Finanzausstattung des Fördervereins. Spenden sollen vorzugsweise per Banküberweisung geleistet werden. Wird im Verwendungszweck die Adresse angegeben, erhalten die Spender automatisch eine Spendenquittung.

Als Nachweis benötigen in der Regel Firmen eine Spendenquittung.

Bei Privatpersonen reicht bis 300 € Spendensumme bei der Einkommensteuererklärung eine Kopie des Kontoauszuges als Nachweis für das Finanzamt aus.

Bei den Spenden gibt es zwei Arten:

- Normalspende
- zweckgebundene Spende

Besondere Spenden sollten im Vorfeld mit dem Schulförderverein abgesprochen werden.

4.2 Normalspende

Bei einer Normalspende hat der Spender im Verwendungszweck keinen Begünstigten angegeben.

Die Spende wird fließt somit zu 100% in die allgemeine Projektförderung mit ein.

4.3 Zweckgebundene Spende

Bei einer zweckgebundenen Spende hat der Spender entweder im Verwendungszweck oder mit separater schriftlicher Mitteilung einen Begünstigten, z.B. eine Arbeitsgemeinschaft, Schülergruppe, Projekt, Gegenstand angegeben.

4.3.1 Bei zweckgebundenen Spenden werden grundsätzlich 90% der Spendensumme direkt an die in der Spende benannten Schüler oder Schülergruppen zur freien Verwendung weitergeleitet.

10% der Spendensumme verbleibt beim Schulförderverein und fließt in die allgemeine Projektförderung mit ein.

4.3.2 Sofern eine zweckgebundene Spende an eine Schülergruppe zur Förderung einer konkreten Anschaffung/ eines konkreten Projektes erfolgt, kann diese zu 100% an die in der Spende benannten Schüler oder Schülergruppen weitergeleitet werden.

4.4 Anmerkung:

Mitgliedsbeiträge an den Förderverein sind keine Spenden.
Somit können keine Spendenquittungen ausgestellt werden.

5. Beispiele für Fördermöglichkeiten

Bei der nachfolgende Aufstellung handelt es sich um Beispiele als Anregung, wofür Förderanträge gestellt werden können.

- Vorlesewettbewerb Klasse 6
- Kleinpreise zum Tag der offenen Tür
- Startgebühr 3-Türme-Lauf
- Zuschuss Teilnahme Bootscamp Mirow
- Hans-Dieter-Sohn-Preis
- Abiturpreis
- Wettbewerb - weihnachtliches Klassenzimmer
- Zuschuss Teilnahme Italienfahrt
- Zuschuss Skilager
- Zuschuss Fahrt Frankreich
- The Big Challenge
- Auszeichnungsveranstaltung Physik-Olympiade
- Schülerkalender für Klasse 5
- Jahresschrift
- Tontechniker Sommerkonzert
- Kleinpreise für die Siegerehrung des Basketball- und Zweifelderballturniers
- Besuch des FranceMobil
- Alumni-Abend
- Preise Geographie-Olympiade
- Denkolympiade Klasse 5

- Oberstufen-Soiree
- Licht und Ton für das Weihnachtskonzert
- Interkulturelle Begegnungen im Englisch-Unterricht
- Abiturpreis Biologie
- Auszeichnung 3 Beste Klassen Sammlung Recycling Wochen
- Besuch Gedenkstätte Buchenwald
- Balladenprogramm 7.Klasse
- Fahrt zum Hochschultag der UNI-Jena
- Miete Kirche Weihnachtskonzert, Gottesackerkirche
- Förderung von repräsentativen außerschulischen Aktivitäten
- Förderung von besonderem Engagement von Lehrern, Schülern und Dritten, um den Bekanntheitsgrad der Schule zu steigern



Salza -
Gymnasium

Antrag auf (bitte mit "x" kennzeichnen)

X

3

Seite 13